

Fragensammlung zur neuen ESF-Förderung „KINDER STÄRKEN 2.0“ – FAQ

Fragen	Antwort des SMK
Was bedeutet „Die Kindertageseinrichtung darf keine gleichartige Förderung aus einem kommunalen, Landes- oder Bundesprogramm erhalten.“?	Auch in dem neuen Förderzeitraum 2021-2027 ist sicherzustellen, dass die ESF-Förderung nachrangig zu gleichartiger nationaler (inkl. kommunaler) Förderung ist. Dem entsprechend wären Einrichtungen, welche zusätzliche Ressourcen z. B. aus dem Dresdner Handlungsprogramm oder vergleichbarer Programme anderer Kommunen gefördert bekommen, von der ESF-Förderung KINDER STÄRKEN 2.0 ausgeschlossen. Klarzustellen ist hier vorsorglich, dass nicht die gesamte Kommune von der Förderung ausgeschlossen ist, sondern nur diejenigen Einrichtungen einer Kommune, die vergleichbare nationale Förderung erhalten.
Sind Kitas, die am Bundesprogramm „Sprachkitas“ teilnehmen, von einer Förderung ausgeschlossen?	Die 2. Förderwelle startet zum 1. Juli 2023. Das Bundesprogramm „Sprachkitas“ endet zum 30.06.2023. Daher ist eine Teilnahme an dem Bundesprogramm „Sprachkitas“ zum Zeitpunkt der Interessenbekundung unschädlich.
Wenn Hort und Kita unter einer Betriebserlaubnis laufen, braucht es dann einen oder zwei Anträge?	Wenn es eine gemeinsame Betriebserlaubnis gibt, wäre ein Antrag, bei zwei Betriebserlaubnissen zwei Anträge, zu stellen.
Können Betreuungsangebote (Horte) nach SächsFöSchul-BetrVO in die ESF-Förderung einbezogen werden?	Ja, dies ist zulässig, da in der neuen Förderung Horte grundsätzlich zugelassen sind.
Wie ist zu verfahren, wenn in einer Kita oder mehreren Kitas in den letzten drei Jahren keine Untersuchung nach § 7 Absatz 2 SächsKitaG („4-jährigen Untersuchung“) stattgefunden hat?	Für diese Fälle greift das Hilfskriterium „Anteil von Kindern mit festgestellter Sprachauffälligkeit bei den in den letzten drei Schuljahren (2019/2020, 2020/2021, 2021/2022) durchgeführten Untersuchungen im 4. Lebensjahr nach § 7 Absatz 2 SächsKitaG, im Landkreis oder der Kreisfreien Stadt, in Prozent.“. Diese Daten sind – wie alle Statistik-Daten - sind auf dem Kita-Bildungsserver unter folgendem Link abrufbar: https://www.kita-bildungsserver.de/themen/kinder-staerken-2-0/
Ist eine Berücksichtigung von regionalen Verteilungen vorgesehen?	Es wird für die ESF-Region Chemnitz/Dresden sowie für die ESF-Region Leipzig jeweils ein Gesamtranking geben. Eine regionale Verteilung im Sinne einer Budgetierung nach Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten erfolgt nicht.

Welche Regionen gehören zur ESF-Region Leipzig?	Zur ESF-Region Leipzig gehören die Stadt Leipzig, der Landkreis Nordsachsen und der Landkreis Leipzig. Eine Differenzierung innerhalb der Landkreise ist nicht erforderlich. Der Alt-LK Döbeln gehört zum Neu-LK Mittelsachsen und damit zur ESF Region Dresden-Chemnitz.
---	---